Änderung der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern aus dem Stadtteil Stolzenfels vom 17.04.1985/30.05.1985 in der Fassung vom 13.08.2009 und des Vertrages zur Übernahme von im Stadtgebiet Koblenz anfallendem Schmutzwasser durch den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Untermosel im Bereich Kondertal

zwischen der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Bahnhofstraße 44, 56330 Kobern-Gondorf als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel gemäß Landesgesetz über die freiwillige Bildung der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel vom 08.05.2014 (GVBI. S. 132)

- nachstehend "Verbandsgemeinde" genannt -

und der

Stadt Koblenz, Postfach 201551, 56015 Koblenz

- nachstehend "Stadt" genannt -

Artikel 1

Die Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern aus dem Stadtteil Stolzenfels vom 17.04.1985 / 30.05.1985 in der Fassung vom 13.08.2009 wird wie folgt geändert:

Der § 1 -Gegenstand der Zweckvereinbarung- Nr. 1 erhält folgende Fassung:

- "1. Gegenstand der Zweckvereinbarung ist die Übernahme der Abwässer aus dem Gebiet der Stadt, Stadtteil Stolzenfels, sowie die Behandlung dieser Abwässer in der Kläranlage der Verbandsgemeinde. Die Stadt Koblenz überträgt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel die Aufgabe der Behandlung und Beseitigung des Schmutzwassers aus dem Stadtteil Stolzenfels nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Die Verbandsgemeinde übernimmt diese Aufgabe. Hierfür stellt die Verbandsgemeinde ab der Übernahmestelle (Schacht 1) gemäß Anlage 1 anteilig ihre entwässerungstechnischen Anlagen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um
 - a) Sammlerstrecke von Schacht 1 des Verbindungssammlers bis zur Kläranlage
 - b) Kläranlage einschließlich Pumpwerk "Rhens" an der Kläranlage."

Artikel 2

Der Vertrag vom 21.11.2001/26.11.2001 zur Übernahme von im Stadtgebiet Koblenz anfallendem Schmutzwasser durch den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Untermosel (Grundstück: Kondertal 2, 56075 Koblenz) wird wie folgt geändert:

- 1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:
 - "Zweckvereinbarung zur Übernahme von im Stadtgebiet Koblenz im Bereich Kondertal anfallendem Schmutzwasser durch die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel"
- 2. Der § 1 wird um einen Absatz 3 ergänzt:
- "(3) Die Stadt Koblenz überträgt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel die Aufgabe der Behandlung und Beseitigung des Schmutzwassers für das vorstehend bezeichnete Grundstück nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

Die Verbandsgemeinde übernimmt diese Aufgabe."

Artikel 3

Diese Änderungsvereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Beteiligten in Kraft.

Kobern-Gondorf, den	Koblenz, den
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel	Stadt Koblenz
Kathrin Lauraana	Dovid Language
Kathrin Laymann	David Langner
Bürgermeisterin	Oberbürgermeister